

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERESHerrn Präsident des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

3475 /AB

2005 -12- 13

zu 3516 /J

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 13. Dezember 2005

DVR: 0000051

GZ BMI-ZK1000/0076-II/4/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr und GenossInnen haben am 13. Oktober 2005 unter der Zl. 3516/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fortschritte in der Hilfe nach der Flutkatastrophe in Asien (Tsunami-Hilfe)" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Erstellung der Zwischenbilanzen wurden nur Leistungen im Rahmen der Wiederaufbauhilfe berücksichtigt. Der in der Anfrage angeführte Betrag wurde für Soforthilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

€ 2,758.815,46

Zu Frage 3:

Ein Betrag von € 1 Mio. wurde für die Soforthilfe in den betroffenen Gebieten – Bereitstellung von Lebensmitteln, Hilfsgütern und Medikamenten eingesetzt.

Die restlichen Mittel in der Höhe von € 1,758.815,46 wurden für den Personaleinsatz des BMI im betroffenen Gebiet entsprechend der nachstehenden Aufstellung verwendet:

Das Disaster-Victim-Identification-Team im Rahmen der Tsunami-Katastrophe bestand zu Beginn aus 45 Mann (in Sri Lanka und Thailand) und wurde in der Folge sukzessiv verringert. Derzeit sind noch 3 Mann vor Ort.

Das Team setzte sich zusammen aus:

Kriminalbeamten
Gerichtsmediziner
Odontologen
Psychologen

Die jeweilige Anzahl der einzelnen Fachexperten veränderte sich laufend je nach Bedarf.

Zu Frage 4:

Österreichisches Rotes Kreuz, Caritas Österreich, Hilfswerk Austria, Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Care-Österreich.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Es ist nicht geplant, weitere Beiträge für Hilfsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 9:

Aufgrund der entsprechend den Förderungsrichtlinien abgeschlossenen Förderungsverträge im Rahmen der Soforthilfsmaßnahmen werden Verwendungsnachweise in Form von Sachberichten und Originalbelegen angefordert.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Die Mittel wurden den Vorgaben entsprechend verwendet.

